

TOP:

Viernheim, den 19.11.2018

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vorlagen/Mag./Wirtschaftsplan 2019
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-151-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1 (Wirtschaftsplan 2019)
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Eigenbetrieb „Viernheimer Forum der Senioren“

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	18.12.2018	

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019 für das Viernheimer Forum der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2019 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 6.637.867,00
in den Aufwendungen auf	€ 6.586.130,00
Jahresgewinn	€ 51.737,00

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	€ 472.497,00
in den Ausgaben auf	€ 472.497,00f

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 13.862,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.200.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 beschlossene Stellenübersicht.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Betriebsatzung bereitet die Betriebskommission des Viernheimer Forum der Senioren die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 13.11.2018 mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat wird den Sachverhalt in seiner Sitzung am 03.12.2018 erörtern. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung informiert werden.

Gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 4 der Betriebsatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019.